

WAS DER **MENSCH** BRAUCHT



Empirische Analyse zur Höhe einer sozialen Mindestsicherung
auf der Basis regionalstatistischer Daten

Stand: September 2026

Lutz Hausstein

Inhaltsverzeichnis	Seite
Gesellschaftliches Stimmungsbild	3
Verschiedene Formen der Armut	5
Was muss eine soziale Grundsicherung gewährleisten?	5
Die Statistikmethode als Berechnungsverfahren	6
Die Warenkorbmethode als Berechnungsverfahren	9
Grundannahmen der Studie	10
Bedarfsermittlung	14
Erläuterung einzelner ausgewählter Bedarfspositionen	24
Zusammenfassung der Ergebnisse	28
Auswertung	33
Fortentwicklung des Betrages der sozialen Mindestsicherung	33
Bewertung	34
Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Rückwirkungen	35

Gesellschaftliches Stimmungsbild

In den vergangenen Monaten ergingen sich Politiker der Regierungsparteien, vornehmlich der beiden Unionsparteien CDU und CSU, in heftigen Angriffen auf das von ihnen abgelehnte Bürgergeld und die Empfänger des Selbigen. Gegen das Bürgergeld, das ohnehin nur in marginalen Aspekten gegenüber der zuvor landläufig als Hartz IV bezeichneten sozialen Grundsicherung verbessert worden war, zogen sie alle Register, dieses abzuschaffen und durch eine erheblich verschärfte neue Grundsicherung zu ersetzen. Das gelang, da auch mehrere Medien diese Diffamierungskampagne mit eigenen Beiträgen und Sendekonzepten unterstützten.

Doch nicht nur Medien, sondern auch Wirtschaftsforschungsinstitute sprangen ihnen dabei hilfreich zur Seite. In der Sendung „MDR aktuell“ vom 18. August 2026¹ wurde in der Anmoderation zunächst vom Moderator festgestellt, dass jeden Monat in Deutschland „momentan 10.000 Arbeitsplätze in der Industrie verloren“ gehen. Der Annahme von zukünftig noch weiter steigenden Arbeitslosenzahlen begegnete der zugeschaltete Vertreter des ifo-Instituts, Roman Klimke, mit der Forderung nach „tiefgreifenden Reformen“. Klimke sprach sich für „mehr Anreize für Arbeit“ aus, indem die Sozialsysteme weiter verschlankt werden sollen.

Ich fasse zusammen: Es gibt also eine Wirtschaftskrise, die auch Politiker mit ihrer verfehlten Wirtschafts- und Energiepolitik mit hervorgerufen haben, und die zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen führt. Dass der Vertreter des ifo-Instituts nun diese fehlenden Arbeitsplätze mit „mehr Anreizen für Arbeit“ – also mit Druck auf Arbeitslose – kompensieren will, ist mit einer mangelnden Durchdringung der makroökonomischen Zusammenhänge kaum noch zu erklären. Denn jedem VWL-Studenten sollte schon im ersten Semester klar sein, dass ein sinkendes Angebot wohl kaum mit einer Steigerung der Nachfrage ausgeglichen werden kann. Umso schlimmer, da diese Einschätzung von einer Institution stammt, bei der das Verständnis von gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen eigentlich die Kernkompetenz darstellen sollte.

Doch auch die Medien beteiligen sich munter an der Stimmungsmache gegen Arbeitslose. Neben einer umstrittenen Sendung im ZDF, gegen die der Verein „Sanktionsfrei“ eine Programmbeschwerde eingereicht hat², stach besonders eine Sendung des stellvertretenden Chefredakteurs der Bildzeitung, Paul Ronzheimer, in Sat.1 zur besten Sendezeit um 20:15 Uhr heraus, in der überwiegend anhand von

¹ <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/a/video-1633558.html> ab Minute 05:03 (nicht mehr online)

² <https://sanktionsfrei.de/programmbeschwerde>

Negativbeispielen über Bürgergeldempfänger berichtet wurde. Einer der dabei portraitierten Gesprächspartner, der sich explizit über das für ihn zuständige JobCenter lustig machte, beschrieb, wie er diesem gegenüber offen seine Nichtarbeitsbereitschaft bekundete und ihm dennoch keine Sanktionen drohten. Nachdem nur wenige Zeit später bekannt wurde, dass er sich alles nur ausgedacht hatte, schnitt der Sender diese Passagen aus dem Streamingprogramm dieser Sendung, machte das jedoch in keiner Weise kenntlich³. Bezeichnenderweise lief die zu diesem Zeitpunkt noch ungeschnittene, auch in weiteren Aspekten sehr kritikwürdige Sendung am 24. Februar 2026 im linearen Fernsehen von Sat.1, also nur wenige Tage vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag über die neue Grundsicherung am 5. März 2026. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Diesen medialen Rückenwind nutzend verschärften mehrere CDU/CSU-Politiker die Tonart noch weiter und überboten sich in immer dreisteren Forderungen. Den Vogel schoss dabei der bayrische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Markus Söder ab, der nach nunmehr schon 3 Jahren ohne jegliche Erhöhung das Bürgergeld sogar noch kürzen will.⁴ Ihm reicht die Missachtung der insbesondere in den letzten Jahren rasanten Preissteigerungen in den meisten Lebensbereichen offenbar noch nicht aus, sodass er nun sogar zu Kürzungen aufruft.

Wenn sich Söder dabei auf das „verfassungsrechtliche Minimum“ beruft, darf davon ausgegangen werden, dass er sich bisher noch nie mit dieser Materie inhaltlich befasst hat. Denn die soziale Mindestsicherung, egal wie sie von den politischen Entscheidungsträgern in der jeweiligen Phase gerade benannt worden ist, ist stets das Existenzminimum, das sich aus den Vorgaben des Grundgesetzes sowie dem darin verankerten Sozialstaatsprinzip speist. Es existieren zwar verschiedene, auch kontrovers diskutierte Wege, die Höhe dieses Existenzminimums zu berechnen. Dass es sich dabei jedoch stets um ein Minimum und nicht, wie von Söder zwischen den Zeilen unterstellt, um einen weit über der notwendigen Grenze, üppig ausgestatteten Betrag handelt, zeigt seine Unkenntnis der Sachlage. Ein klein wenig erinnert Söders Einlassung an Guido Westerwelles „spättrömische Dekadenz“, die dieser 2010 Hartz-4-Empfängern vorwarf.⁵ Die Stimmungsmache ist also seit Jahrzehnten im Großen und Ganzen dieselbe, nur die Protagonisten wechseln regelmäßig.

³ <https://www.joyn.de/serien/ronzheimer-wie-gehts-deutschland/2-1-wie-gehts-deutschland-buergergeld>

⁴ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-buergergeld-auf-verfassungsrechtliches-minimum-kuerzen,VN9XUPR>

⁵ <https://taz.de/Westerwelles-Kampf-gegen-Hartz-IV/!5147519/>

Verschiedene Formen der Armut

Nicht nur Markus Söder, sondern auch viele Mitmenschen haben offensichtlich ein grundlegend falsches Verständnis davon, was ein Existenzminimum sein soll (bzw. sein muss). Hierzu ist es sinnvoll, auf zwei Begriffe zurückzugreifen, die ebenfalls gelegentlich in der öffentlichen Debatte verwendet werden, allerdings sehr häufig falsch verstanden werden: die absolute Armut sowie die relative Armut.

Ist eine Person absolut arm, so kann sich diese ihre grundlegenden physischen Lebensnotwendigkeiten nicht erfüllen. Das betrifft die Ernährung (Essen und Trinken), die Kleidung, die Gesundheitsversorgung wie auch Wohnen. Ist auch nur einer dieser Punkte nicht vollständig gesichert, ist das Leben unmittelbar gefährdet. Die Person ist absolut arm.

Relative Armut hingegen stellt auf das Verhältnis zu gesellschaftlich gebräuchlichen Lebensverhältnissen ab. Eine Person ist dann relativ arm, wenn sie sich aus materiellen Gründen nicht das leisten kann, was in der gesellschaftlichen Mitte selbstverständlich und absolut üblich ist. Das kann der Besuch eines Restaurants sein, der gelegentliche Kinobesuch, das Eis oder die Bratwurst bei einem Stadtbummel, der gemeinsame Kegelabend am letzten Freitag des Monats mit Freunden oder eine Einladung zum Spieleabend mit ein paar Snacks und Getränken zu sich nach Hause. Nichts davon ist zum Überleben zwingend notwendig, dennoch ist alles ein Teil der Pflege der sozialen Bindungen, die für jeden von uns unabdingbar sind. All das gehört in genau dieser oder in einer vergleichbaren Form dazu, was in der Mitte unserer Gesellschaft ein völlig normales Verhalten darstellt. Einen ausführlichen Artikel zu diesem Thema habe ich 2014 veröffentlicht.⁶

Was muss eine soziale Grundsicherung gewährleisten?

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in mehreren Urteilen unterstrichen, dass die soziale Grundsicherung nicht nur die rein physische Existenz sicherstellen muss, sondern darüber hinaus auch ein Mindestmaß an soziokultureller Teilhabe gewährleisten muss.⁷ Damit folgt das BVerfG dem Grundgesetz, das in Art. 1 Abs. 1 GG

⁶ <https://www.nachdenkenseiten.de/?p=22145>

⁷ u.a.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/ls20100209_1bvl000109.html

in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs.1 GG ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert. Es wäre demzufolge als verfassungswidrig zu bezeichnen, wenn die neue Grundsicherung in ihrer Höhe nur absoluter Armut vorbeugen würde, wie es Markus Söder insinuiert hat.

Die Studienreihe zur Höhe der sozialen Mindestsicherung „Was der Mensch braucht“ trägt dieser Vorgabe seit Beginn ihrer erstmaligen Erhebung im Jahr 2010 stets Rechnung. Das Berechnungsverfahren ist so konzipiert, dass bei Beachtung aller Vorgaben ein Betrag ermittelt wird, der neben der physischen Existenzsicherung auch eine angemessene Teilhabe an gesellschaftlich anerkannten und üblichen Verrichtungen der Mitte der Gesellschaft ermöglicht. Mittels eines Warenkorbverfahrens werden dabei sowohl grundlegende Notwendigkeiten der physischen Existenzsicherung sowie eine überschaubar große Menge an Handlungen, die in unserer Gesellschaft absolut üblich sind und so auch einen Teil unserer kulturellen Werte widerspiegeln, aufgelistet. Die Summe all der aufgeführten Punkte stellt im Sinne dieser Studie das soziokulturelle Existenzminimum dar.

Die Statistikmethode als Berechnungsverfahren

Seit 1990 wird von der Bundesregierung die Statistikmethode als Berechnungsverfahren für die Höhe der sozialen Mindestsicherung genutzt. Dabei bilden Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die das Statistische Bundesamt im Fünf-Jahres-Abstand durchführt, die Basis. Es werden rund 0,2 Prozent aller Haushalte – das sind in der Regel um die 60.000 private Haushalte – in die Stichprobe einbezogen. Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 18.000 Euro werden jedoch aus der statistischen Erfassung ausgeschlossen. Das ist insofern von Bedeutung, da dadurch die Werte der Vergleichshaushalte nach unten verschoben werden.

In der EVS werden die Angaben der Haushalte zur persönlichen und sozialen Situation, Wohnverhältnissen, Vermögen, Quellen und Höhe des Einkommens wie auch Höhe und Verwendungszweck der Ausgaben aufgelistet. Dabei werden die zu untersuchenden Haushalte nach einem quotierten Plan und anhand bestimmter Merkmale eingeteilt und ausgewählt. Gemäß diesem Verfahren werden die Haushalte zuerst nach Bundesländern gruppiert. Anschließend erfolgt eine weitere Gruppierung nach den Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung und Haushaltsnettoeinkommen. Anhand dieser verschiedenen Gruppierungsmerkmale werden nun die Haushalte ausgewählt, welche in die Statistik Eingang finden.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Abfrage zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern, ihrem Alter und ihrer Ausbildung, der Wohnsituation, Geld- und Sachvermögen sowie der Ausstattung der Haushalte. Anschließend sind von den Befragten für den Zeitraum von drei Monaten ihre Einnahmen als auch alle Ausgaben in ein Haushaltsbuch einzutragen. Parallel dazu führt jeder fünfte befragte Haushalt ein Feinaufzeichnungsbuch, in welchem alle Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren samt ihrer Mengen für 14 Tage (bis 2018: ein Monat) detailliert aufzulisten sind. Hierbei ist zu beachten, dass von der Exaktheit und peniblen Aufzeichnung die Aussagekraft der Gesamtdaten wesentlich abhängt. Die aus diesen Daten generierten Statistiken werden vom Statistischen Bundesamt nach deren Aufarbeitung in den Folgejahren veröffentlicht.

Seit 1. Juli 1990 dient ein Teil dieser EVS-Datenbasis dazu, die damalige Sozialhilfe, später den sogenannten Eckregelsatz für Hartz IV, anschließend das Bürgergeld oder nun die Grundsicherung zu berechnen. Die Berechnungsmethode nach der EVS-Statistik löste das bis dahin gebräuchliche Warenkorb-Modell ab. Die Befürworter des Statistik-Modells argumentieren damit, dass Statistiken keinen subjektiven Interpretationsraum gestatten, sondern stattdessen auf großer Datenbasis fußende, „unbestechliche“ Zahlen liefern. Damit sei die EVS-Methode deutlich besser zur Ermittlung des Existenzminimums und somit gleichbedeutend zur Höhe des Regelsatzes (Bezeichnung seit 2011: Regelbedarf) geeignet. Diese Behauptung ist jedoch nur wenig konsistent, da man zwar normative Setzungen bei der Warenkorbmethodik vehement kritisiert, gleichzeitig jedoch kein Problem darin sieht, im Nachgang zur EVS-Statistik normative Kürzungen einzelner Positionen vorzunehmen.

Dabei wird jedoch die Kernfrage der Problematik „pro oder contra Statistikmethode“ noch nicht einmal berührt: Ist die Statistikmethode überhaupt methodisch geeignet, ein Existenzminimum zu ermitteln?

Mithilfe der EVS-Statistik ist es zwar möglich, das tatsächliche Ausgabeverhalten eines bestimmten Bevölkerungsteils festzustellen und zu analysieren. Besonders einkommensschwache Bevölkerungsteile unterliegen aber in ihren Ausgaben einer sehr strengen Budgetierung. Sie verwenden also nicht nur ihr vollständiges Einkommen für konsumtive Ausgaben – was sich in einer Konsumquote von fast 100 Prozent niederschlägt –, sondern sie würden bei einem höheren Einkommen dieses, je nach zusätzlicher Höhe sogar nahezu komplett, für weitere elementar notwendige Dinge verausgaben.

Daraus folgt, dass sie selbst wegen finanzieller Unterdeckung nicht alle Teilhabemöglichkeiten zur Existenzsicherung wahrnehmen können. Denn selbstverständlich können sie nur denjenigen Geldbetrag ausgeben, der ihnen zur Verfügung steht. Eine aufgrund mangelnden Einkommens nicht getätigte Ausgabe taucht jedoch, der Logik der Statistikmethode folgend, nicht in der EVS-Statistik auf und stellt demzufolge dann auch keinen auf diese Weise gemessenen „Bedarf“ der Referenzgruppe dar.

Dass dies nicht nur theoretische Annahmen sind, zeigen die Fakten aus der Realität. Die fortlaufend sich vergrößernde Spreizung der Einkommen führt einerseits zu immer reicher werdenden Reichen, während auf der anderen Seite eine immer größer werdende Gruppe finanziell ausgegrenzter Armer existiert. Die Spaltung in der Gesellschaft wächst.

Diese Tendenz wird durch die Logik des Berechnungsverfahrens noch verstärkt. Da die Ausgaben eines selbst abgehängten Bevölkerungsteils als Referenzwerte in immer größerem Maße in die Berechnung einfließen, führt dies zwangsläufig zu einem Regelbedarf in einer solch geringen Höhe, dass dessen Empfänger zuverlässig von einer Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Doch genau diese Teilhabe wurde vom Bundesverfassungsgericht schon mehrfach in verschiedenen Urteilen als unverfügbar garantiert.

Durch diese, der Berechnungsmethode immanente falsche Grundannahme muss man die Statistikmethode auf der Grundlage der EVS-Statistik als prinzipiell ungeeignet zur Berechnung des Existenzminimums bewerten. Selbst wenn man die nachträglichen normativen Kürzungen einzelner Positionen außer Acht lässt, obwohl diese zu einer noch weiteren Verzerrung des Ergebnisses führen, kann in einer finanziell immer weiter auseinanderdriftenden Gesellschaft mit dieser Berechnungsmethode für die Bedürftigen auch nur ein Wert berechnet werden, der ihre fehlende Teilhabe und damit ihren Ausschluss aus der Gesellschaft betont.

Anders würde es sich verhalten, wenn die Referenzgruppe selbst ein so ausreichend hohes Einkommen hätte, dass ihr damit eine gesicherte soziokulturelle Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben in der Bundesrepublik möglich wäre. Selbstverständlich dürften dann auch keine nachgelagerten zusätzlichen Streichungen einzelner Positionen vorgenommen werden. Dem ist allerdings nicht so. Stattdessen haben alle Bundesregierungen der vergangenen mehr als 20 Jahre mit ihren Entscheidungen nachgewiesen, dass sie nicht nur dazu nicht bereit gewesen sind. Mit der Verkleinerung

der Referenzgruppe für Ein-Personen-Haushalte von den 20 Prozent ärmsten Teilnehmern an der EVS-Untersuchung zu den nunmehr 15 Prozent ärmsten Teilnehmern im Jahr 2011 sicherten sie, dass ausschließlich noch niedrigere Einkommen die Berechnungsbasis bildeten. Die Bereitschaft der Politik, eine objektive Berechnung in die Wege zu leiten, welche verfassungsgemäß die soziokulturelle Teilhabe der Leistungsberechtigten sichert, muss somit grundsätzlich in Zweifel gezogen werden.

Die Warenkorbmethode als Berechnungsverfahren

Das Warenkorbmodell wurde von 1955 bis 1990 zur Berechnung der sozialen Mindestsicherung verwendet. Für die Zusammenstellung des Warenkorbs zeichnete der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ verantwortlich. Der Warenkorb wurde mit Gütern und Dienstleistungen befüllt, die entweder der physischen Existenzsicherung der Leistungsberechtigten dienten oder ihnen ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe sicherten.

Die Entscheidung darüber, was in diesen Warenkorb gehört und mit welcher Häufigkeit und in welchen Mengen, führte jedoch immer wieder zu Diskussionen, da dem stets eine subjektive Einschätzung zugrunde liegt. Diese Kritik führte am Ende der 1980er-Jahre zu der Entscheidung, die Warenkorbmethode zugunsten der Statistikmethode abzulösen.

So berechtigt die Kritikpunkte bezüglich der normativen Setzungen der Warenkorbmethode auch sind, bleibt jedoch die zuvor begründete, prinzipielle Nichteignung der Statistikmethode weiterhin bestehen. Mit ihr erfolgt eben keine Ermittlung des Bedarfs der Sozialleistungsberechtigten, sondern eine Verbrauchsstatistik eines anderen Bevölkerungsteils, der selbst unter strenger Budgetbeschränkung steht. Darüber hinaus werden in der praktischen Umsetzung gar weitere, normativ gesetzte Abzüge vorgenommen. Die Warenkorbmethode hingegen ermöglicht bei einem verantwortungsvollen Umgang sehr wohl eine echte Bedarfsermittlung.

Die Befüllung des Warenkorbs erlaubt eine völlig transparente Darstellung aller Bestandteile und damit eine mögliche Überprüfung auf Realitätsbezug für jedermann. Mit diesem Vorgehen wäre gleichfalls der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer realitätsgerechten und transparenten Berechnung entsprochen. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 außerstande

gesehen, die Richtigkeit (oder Unrichtigkeit) der Regelsatzhöhe aufgrund der mangelnden Transparenz bewerten zu können, und aus diesem Grund für die Neuberechnung ein transparentes und damit nachvollziehbares Zustandekommen gefordert.

Die Auswahl wie auch die Bemessung der Güter und Leistungen des Warenkorbs müssen in verantwortungsvoller Weise erfolgen, um den realen Notwendigkeiten der Anspruchsberechtigten Rechnung zu tragen, denn es existieren hierfür keinerlei zwingend eindeutigen, detaillierten Vorgaben. Grundlagen dafür lassen sich jedoch in den verfassungsrechtlich verbürgten Rechten sowie der Europäischen Sozialcharta vom 26. Februar 1961 (www.sozialcharta.eu) finden, welche sich in jedem einzelnen Punkt des Existenzminimums widerspiegeln müssen. Dabei handelt es sich, wie schon zuvor erwähnt, keineswegs nur um die Sicherung der rein physischen Existenz. Das soziokulturelle Existenzminimum muss gleichfalls ein Mindestmaß an Teilhabe sozialer, kultureller und politischer – insgesamt also gesellschaftlich üblicher – Verrichtungen gewährleisten. Ohne eine solche Teilhabe sind Sozialleistungsberechtigte aus der Gesellschaft ausgeschlossen und ihre Existenz beschränkte sich auf ein rein physisch gesichertes Vor-sich-hin-Vegetieren.

Mithilfe der vollständig transparenten Darstellung aller Bestandteile des Warenkorbs sowie der hierfür veranschlagten Mengen/Häufigkeiten sowie der zugrunde gelegten Preise der nachfolgenden Studie wird der Öffentlichkeit eine permanente Überprüfung auf Realitätsbezogenheit plausibel ermöglicht.

Grundannahmen der Studie

Der folgende Warenkorb wurde unter der Maßgabe zusammengestellt, den Sozialleistungsberechtigten die Grundbedürfnisse ihrer physischen Existenz unter Berücksichtigung der zeitlich, örtlich und sozial üblichen Mindestausstattung sowie einem Mindestmaß an soziokultureller Teilhabe unter denselben Vorgaben zu gewährleisten.

Um die notwendige Repräsentativität zu sichern, wurden hierzu umfassende Recherchen in verschiedensten Bezugsquellen wie Einzelhandel, Onlinehandel sowie weiteren Einkaufs- und Erwerbsmöglichkeiten durchgeführt. Dabei wurde gegenüber den früheren Datenerfassungen in den Jahren 2010, 2011 und 2015 der Tatsache Rechnung getragen, dass im erheblich höheren Maße Bestellungen über den

Onlineversandhandel getätigt wurden. Ausschließlich örtliche oder regionale Konsummöglichkeiten wurden von der Datenerfassung ausgeschlossen, um dem Charakter der Allgemeingültigkeit entsprechend Geltung zu verschaffen.

Jede einzelne Position wurde durch mehrere, voneinander unabhängige, vergleichbare Ein-Personen-Haushalte bezüglich der zugrunde gelegten Positionen, der notwendigen Mengen bzw. Häufigkeiten und den veranschlagten Preisen auf Plausibilität gegengeprüft. So ist die Studie zwar – bei allem Streben des Verfassers nach Objektivität – von subjektiven Annahmen gefärbt. Deren Einflüsse wurden jedoch durch die mehrfachen Gegenprüfungen weiterer Personen zunehmend graduell der Realität angeglichen.

Dabei wurden generell die folgenden Bedingungen zugrunde gelegt:

- (1) Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt auf der Grundlage einer erwachsenen, gesunden Person. Der Bedarf von zeitweilig oder chronisch gesundheitlich beeinträchtigten Hilfeempfängern bzw. auch von Kindern ist separat zu berechnen und kann auch nicht mittels einer pauschaliert prozentualen Minderung oder Erhöhung korrekt ermittelt werden. Diese Personenkreise besitzen einen Bedarf, der in vielen Punkten grundsätzlich von dem eines gesunden Erwachsenen abweicht. So wird man einerseits mit einem prozentual verminderten Bedarf für Kinder an Anzügen, Alkohol, Verhütungsmitteln oder Hausratversicherungen der Realität keineswegs gerecht, andererseits ist der höhere Bedarf für Spielwaren, Bekleidung, Lernmittel ebenfalls nicht pauschaliert, erst recht natürlich nicht mit prozentualen Abzügen, errechenbar.
- (2) Die zugrunde gelegten Güter und Leistungen basieren auf der Analyse eines Ein-Personen-Haushalts auf der Grundlage der mit dem Grundgesetz sowie der Sozialgesetzgebung korrespondierenden Notwendigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung bezüglich materieller Existenz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies beinhaltet ebenso die Sicherung der rein physischen Existenz unter den gegebenen gesellschaftlich-kulturellen Umständen wie auch die Möglichkeit zur soziokulturellen Teilhabe an gesellschaftlich üblichen Verhaltensweisen.

- (3) Die jeweiligen Mengen/Häufigkeiten wurden durch eine Selbstanalyse sowie nachfolgende Befragungen und Plausibilitätsprüfungen weiterer Personen unter Beachtung der Kriterien des Punktes (1) ermittelt sowie permanent gegengeprüft.
- (4) Die meisten Preise unterliegen einer generell sehr starken Schwankungsbreite. Diese können regional, saisonal, jedoch auch anbieterspezifisch bedingt sein. Saisonalen Schwankungen bestimmter Lebensmittel wurde dergestalt Rechnung getragen, dass die zugrunde gelegten Preise sich nicht entlang der Saisontiefstpreise, jedoch unterhalb der Jahresdurchschnittspreise bewegen, was eine überwiegende Nutzung in den Saisonzeiten impliziert. Regionale Besonderheiten sollten erfahrungsgemäß innerhalb eines Korridors von unter 10 Prozent liegen, einzelne Güter, wie z. B. Stromkosten, ausgenommen. Um eine Bedarfsunterdeckung zu vermeiden, wurden aus diesen Gründen keine Tiefstpreise zugrunde gelegt, sondern es wurde sich an einem preisbewussten Konsumverhalten orientiert.
- (5) Die Verwendung des fiktiven „homo oeconomicus“, welcher über eine vollständige, allumfassende Marktkennntnis verfügt und darüber hinaus in der Lage ist, diese Kenntnisse durch den Kauf eines einzelnen Produkts am jeweils preisgünstigsten Standort zu realisieren, ist absurd. Sowohl Informationsdefizite als auch logistische Unmöglichkeiten stehen dieser Annahme grundsätzlich entgegen. Denn es ist weder möglich noch zumutbar, jede(s) einzelne Produkt/Leistung einer vollständigen Marktanalyse zu unterziehen, um diese(s) anschließend gegebenenfalls bei jeweils unterschiedlichen Anbietern an verschiedenen Standorten zu erwerben. Auch aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Untersuchung keine absoluten Minimalpreise zur Anwendung gebracht, sondern Preise im unteren Segment.
- (6) Die Preisfeststellung jedes einzelnen Warenkorbbestandteils erfolgte mithilfe einer überregionalen Marktanalyse. Beispielhaft wurden die Preise für jedes Lebensmittel, sofern jeweils verfügbar, bei sieben verschiedenen Anbietern (Supermärkte, Verbrauchermärkte) an zehn verschiedenen Standorten erfasst. Die verschiedenen Preise jedes einzelnen Produktes wurden anschließend zu einem Wert interpoliert.
- (7) Es wurde generell auf die Nutzung von Gebrauchtgutartikeln verzichtet, da diese aufgrund ihrer vorherigen Nutzung eine verkürzte Gebrauchsrestdauer aufweisen und es somit zu einer schnelleren Wiederbeschaffung kommen würde. Des

Weiteren legt eine „Mindestsicherung“ zugrunde, dass jeder Einzelne des betroffenen Personenkreises auf diese Produkte Zugriff haben muss. Dies ist jedoch in einer Vielzahl von Fällen, z. B. für Bewohner ländlicher Regionen, nicht zu gewährleisten.

- (8) Derselbe Grundsatz führte dazu, dass Sonderangebote keine Berücksichtigung finden können. Diese regelmäßig lokalen und nur temporär gültigen Ermäßigungen erlauben es einem Großteil der Hilfeempfänger nicht, auf sie zurückzugreifen.
- (9) Mit dem Preis eines Produktes korrespondiert regelmäßig dessen Qualität und Nutzungsdauer sowie auch dessen wirtschaftliche und – bei elektrotechnischen Geräten – energetische Effizienz. Bei der Berechnung, insbesondere langlebiger Wirtschaftsgüter als auch technischer Produkte, wurde somit eine durchschnittliche qualitätsabhängige Produktnutzungsdauer zugrunde gelegt. Es wäre realitätsfremd, die durchschnittliche Lebensdauer eines qualitativ hochwertigen, aber aus diesem Grund auch hochpreisigen Produktes mit der Lebensdauer eines qualitativ geringerwertigen und billigeren Produktes gleichzusetzen.
- (10) Die nachfolgende Berechnung basiert auf einem 31-Tage-Monat.
- (11) Einzelne Produkte mit sehr kleinen Mengen bzw. sehr geringwertige Güter wurden z. T. zu Produktgruppen zusammengefasst und mit einem monatlichen Pauschalwert berücksichtigt.
- (12) Die Preise basieren auf einer Erhebung im Zeitraum zwischen Mai und August 2026.

Bedarfsermittlung

Position	Menge/ Mahlzeit	Mahlzeiten/M onat	Preis/ Mengeinheit	Mengen- einheit	Maßeinheit	Nutzmenge	Kaufmenge (incl. 5% Verderb)	Preis/ Monat	Anmerkungen
Brot	120	31	1,79 €	500 Gramm		3720	3906,00	13,98 € 3 Scheiben je 40 gr	
Brötchen	1	31	0,30 €	1 Stück		31	32,55	9,77 €	
Reis	200	5	1,99 €	1000 Gramm		1000	1000,00	1,99 € kein Verderb	
Kartoffeln	200	15	3,99 €	2500 Gramm		3000	3150,00	5,03 € Jahresdurchschnittspreis	
Eierteigwaren	200	11	1,29 €	500 Gramm		2200	2200,00	5,68 € kein Verderb	
Reibekäse	50	11	2,29 €	200 Gramm		550	577,50	6,61 €	
Tomaten	150	8	1,99 €	1000 Gramm		1200	1260,00	2,51 € Jahresdurchschnittspreis	
Gurken	0,25	8	1,19 €	1 Stück		2	2,10	2,50 € Jahresdurchschnittspreis	
Paprika	1	8	2,29 €	3 Stück		8	8,40	6,41 €	
Möhren	150	8	0,99 €	750 Gramm		1200	1260,00	1,66 € Jahresdurchschnittspreis	
Salat	125	10	0,99 €	125 Gramm		1250	1312,50	10,40 € Jahresdurchschnittspreis	
Zwiebeln	50	20	1,99 €	1000 Gramm		1000	1050,00	2,09 €	
Orangen	200	6	3,59 €	1000 Gramm		1200	1260,00	4,52 € Jahresdurchschnittspreis	
Grapefruit	1	5	0,79 €	1 Stück		5	5,25	4,15 € Jahresdurchschnittspreis	
Zitronen	0,5	8	0,99 €	3 Stück		4	4,20	1,39 €	
Bananen	200	5	1,69 €	1000 Gramm		1000	1050,00	1,77 €	
Äpfel	200	6	2,49 €	1000 Gramm		1200	1260,00	3,14 € Jahresdurchschnittspreis	
Birnen	200	3	3,79 €	1000 Gramm		600	630,00	2,39 € Jahresdurchschnittspreis	
Erdbeeren	150	3	3,99 €	500 Gramm		450	472,50	3,77 € Jahresdurchschnittspreis	
Weintrauben	150	3	1,99 €	500 Gramm		450	472,50	1,88 € Jahresdurchschnittspreis	
H-Milch	500	31	1,09 €	1000 Milliliter		15500	15500,00	16,90 € kein Verderb	
Joghurt	1	10	0,69 €	1 Stück		10	10,50	7,25 €	
Speise-Eis	150	3	1,99 €	1000 Gramm		450	450,00	0,90 € kein Verderb	
Quark	100	10	1,35 €	500 Gramm		1000	1050,00	2,84 €	
Hartkäse	40	16	1,79 €	100 Gramm		640	640,00	11,46 € kein Verderb	
Weichkäse	40	31	3,79 €	250 Gramm		1240	1302,00	19,74 €	
Streichkäse	40	31	1,99 €	200 Gramm		1240	1302,00	12,95 €	
Scheibenwurst	40	16	1,49 €	100 Gramm		640	672,00	10,01 €	
Streichwurst	40	31	0,99 €	100 Gramm		1240	1302,00	12,89 €	
Marmelade	30	15	1,99 €	450 Gramm		450	472,50	2,09 €	
Honig	30	15	3,99 €	500 Gramm		450	450,00	3,59 € kein Verderb	
Fleisch	150	15	11,90 €	1000 Gramm		2250	2362,50	28,11 €	
Geflügel	150	5	8,99 €	1000 Gramm		750	787,50	7,08 €	
TK-Fisch	200	5	3,49 €	400 Gramm		1000	1000,00	8,73 € kein Verderb	

Position	Menge/ Mahlzeit	Mahlzeiten/M onat	Preis/ Mengeneinheit	Mengen- einheit	Maßeinheit	Nutzmenge	Kaufmenge (incl. 5% Verderb)	Preis/ Monat	Anmerkungen
Eier	1	10	2,99 €	10 Stück	10 Stück	10	10,50	3,14 €	
Margarine	20	64	2,19 €	450 Gramm	1280	1280	1280,00	6,23 €	kein Verderb
Pfeffer	2	31	0,99 €	50 Gramm	62	62	62,00	1,23 €	kein Verderb
Salz	5	31	0,29 €	500 Gramm	155	155	155,00	0,09 €	kein Verderb
Zucker	10	31	0,99 €	1000 Gramm	310	310	310,00	0,31 €	kein Verderb
Speiseöl, Essig	15	31	2,49 €	750 Milliliter	465	465	465,00	1,54 €	kein Verderb
Senf	5	31	0,59 €	200 Milliliter	155	155	155,00	0,46 €	kein Verderb
Tomatenketchup	10	31	1,79 €	450 Milliliter	310	310	310,00	1,23 €	kein Verderb
Tee (Beutel)	1	31	1,79 €	25 Stück	31	31	31,00	2,22 €	kein Verderb
Kaffee	35	31	9,99 €	500 Gramm	1085	1085	1085,00	21,68 €	kein Verderb
Mineralwasser	2000	31	0,55 €	1000 Milliliter	62000	62000	62000,00	34,10 €	kein Verderb
Saft	200	31	1,99 €	1000 Milliliter	6200	6200	6200,00	12,34 €	kein Verderb
Bier	500	16	0,55 €	500 Milliliter	8000	8000	8000,00	8,80 €	kein Verderb
Spirituosen	20	16	5,99 €	700 Milliliter	320	320	320,00	2,74 €	kein Verderb
Wein	200	15	3,99 €	700 Milliliter	3000	3000	3000,00	17,10 €	kein Verderb
Zigaretten	3	31	9,40 €	20 Stück	93	93	93,00	43,71 €	kein Verderb
Schokolade, Gebäck	20	31	1,09 €	100 Gramm	620	620	620,00	6,76 €	kein Verderb
SUMME								399,82 €	

Position	Menge/Nutzung	Nutzung/ Monat	Preis/Mengeneinheit	Mengen- einheit	Maßeinheit	Menge/Monat	Preis/Monat	Anmerkungen
Zahnpasta	4	62	0,95 €	75 Gramm		248	3,14 €	
Zahnbürste	1	1	0,85 €	1 Stück		1	0,85 €	
Mundwasser	5	62	0,88 €	500 Milliliter		310	0,55 €	
Haarwäsche	25	16	1,95 €	400 Milliliter		400	1,95 €	
Duschbad	25	31	1,35 €	250 Milliliter		775	4,19 €	
Flüssigseife	5	155	0,95 €	500 Milliliter		775	1,47 € 5 x Tag	
Rasierzubehör/Damenhygiene							8,00 € pauschal	
Creme	5	31	2,45 €	100 Milliliter		155	3,80 € Handcreme, Gesichtsscreme	
Eau de Toilette	10	31	3,25 €	150 Milliliter		310	6,72 €	
Papiertaschentücher	0,5	31	1,95 €	100 Stück		16	0,30 €	
Verhütungsmittel							30,00 €	
Toilettenpapier	0,05	62	3,95 €	8 Rolle		3	1,53 €	
Kleinteile, Verbrauchsmittel	n.a.						2,00 € Toilettenbürste, Handbürste, WC-Stein etc.	
Friseur	1	1	35,00 €	1 Friseurbesuch		1	35,00 € einfacher Haarschnitt	
Waschmittel	100	6	19,79 €	2250 Milliliter		600	5,28 €	
Weichspüler	75	6	2,99 €	1000 Milliter		450	1,35 €	
Reinigungsmittel, -flüssigkeiten	150	5	1,95 €	1000 Milliliter		750	1,46 €	
Reinigungsgeräte, Lappen	n.a.						2,00 € pauschal	
Müllbeutel	1	6	2,95 €	10 Stück		6	1,77 €	
rezeptfreie Medikamente	n.a.						5,00 € pauschal	
Zuzahlungen Medikamente	n.a.						19,99 € 2% d. Einkommens	
SUMME							136,34 €	

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Wintermantel		5	1	90,00 €	1,50 €
Übergangsjacke		5	1	50,00 €	0,83 €
Sommerjacke		4	1	30,00 €	0,63 €
Hose/Rock		2	2	35,00 €	2,92 €
Hemd/Bluse		2	4	15,00 €	2,50 €
T-Shirt		2	4	7,00 €	1,17 €
Pullover		3	1	15,00 €	0,42 €
Wintermütze		4	1	10,00 €	0,21 €
Handschuhe		5	1	25,00 €	0,42 €
Unterwäsche		1	4	5,00 €	1,67 €
Socken		1	4	3,00 €	1,00 €
Sakko/Kleid		4	1	45,00 €	0,94 €
Krawatte		2	1	10,00 €	0,42 €
Nachtbekleidung		2	4	20,00 €	3,33 €
Badehose		4	1	15,00 €	0,31 €
Winterschuhe		4	1	45,00 €	0,94 €
festes Schuhwerk		2	1	40,00 €	1,67 €
Sandalen		3	1	25,00 €	0,69 €
Regenstiefel		5	1	25,00 €	0,42 €
Hausschuhe		1	1	7,00 €	0,58 €
Lauf-, Turnschuhe		3	1	30,00 €	0,83 €
Reinigungs-, Pflegemittel					2,00 € pauschal
Regenschirm		5	1	14,00 €	0,23 €
Tasche/Handtasche/Rucksack		5	1	20,00 €	0,33 €
SUMME					25,95 €

Bekleidung

Position	Nutzungsdauer in		Anmerkungen			
	Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat		
Bett ohne Rost u. Matratze	10	1	129,00 €	1,08 € zzgl.	49 Euro Transportpauschale	
Lattenrost	10	1	140,00 €	1,17 € zzgl.	39 Euro Transportpauschale	
Matratze	5	1	200,00 €	3,33 € zzgl.	5,90 Euro Transportpauschale	
Kopfkissen, Deckbett	4	1	30,00 €	0,63 €		
Bettwäsche	3	3	25,00 €	2,08 €		
Bettlaken	3	3	17,00 €	1,42 €		
Nachttisch	10	1	20,00 €	0,17 €		
Nachtlampe	8	1	18,00 €	0,19 €		
Kleiderschrank	10	1	300,00 €	2,50 € zzgl.	49 Euro Transportpauschale	
Kleiderbügel	8	3	5,00 €	0,16 €		
Schlafzimmerlampe	8	1	15,00 €	0,16 €		
Küchentisch	8	1	90,00 €	0,94 € zzgl.	10 Euro Transportpauschale	
Küchenstuhl	8	2	32,00 €	0,67 € zzgl.	5,90 Euro Transportpauschale	
Küchenzeile (ohne Elektrogeräte)	10	1	500,00 €	4,17 € zzgl.	109 Euro Transportpauschale	
Küchenspüle	10	1	120,00 €	1,00 €		
Mülleimer	8	1	16,00 €	0,17 €		
Küchenlampe	8	1	26,00 €	0,27 €		
Wohnzimmermöbel	8	1	50,00 €	0,52 € zzgl.	19 Euro Transportpauschale	
Sitzgarnitur	8	1	220,00 €	2,29 € zzgl.	59 Euro Transportpauschale	
Wohnzimmerstuhl/Sessel	8	2	80,00 €	1,67 € zzgl.	29 Euro Transportpauschale	
Schrankwand	8	1	230,00 €	2,40 € zzgl.	20 Euro Transportpauschale	
Bücherschrank, -regal	8	1	80,00 €	0,83 € zzgl.	20 Euro Transportpauschale	

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Hängeregale	8	1	60,00 €	0,63 €	
Wandbild	8	1	15,00 €	0,16 €	
Wanduhr	8	1	15,00 €	0,16 €	
Gardinen	8	4	30,00 €	1,25 €	2 Wohnzimmer-, 1 Küchen-, 1 Schlafzimmerfenster
Deckenleuchte	8	1	18,00 €	0,19 €	
Stehleuchte	8	1	30,00 €	0,31 €	
Computer-, Arbeitstisch	8	1	60,00 €	0,63 €	zzgl. 5,90 Euro Transportpauschale
Arbeitsstuhl	4	1	65,00 €	1,35 €	zzgl. 5 Euro Transportpauschale
Arbeitslampe	8	1	15,00 €	0,16 €	
Badmöbel-Kombination	8	1	165,00 €	1,72 €	Hoch-, Beistell-, Spiegel- und Waschbeckenunterschrank; zzgl. 39 Euro Transportpauschale
Kleinzubehör	8	1	20,00 €	0,21 €	Handtuchhalter, Toilettenrollenhalter etc.
Wäschetrocknerständer	4	1	25,00 €	0,52 €	
Wäschetruhe	8	1	25,00 €	0,26 €	
Wäscheklammern	4	40	0,10 €	0,08 €	
Garderobe	8	1	40,00 €	0,42 €	
Schuhschrank, -regal	8	1	80,00 €	0,83 €	zzgl. 5 Euro Transportpauschale
Dielenleuchte	8	1	20,00 €	0,21 €	
Zimmerpflanzen	2	3	10,00 €	1,25 €	
Transportpauschalen	8	1	156,57 €	1,63 €	gemeinsamer Kauf von je 3 transportnotwendigen Gegenständen u. Geräten
Reparaturen	1	1	5,00 €	3,00 €	Pauschale
SUMME				42,74 €	

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Waschmaschine	4	1	190,00 €	3,96 € zzgl. 39,90 Euro Transportpauschale	
Küchenherd	8	1	200,00 €	2,08 € zzgl. 29 Euro Transportpauschale	
Kühlschrank mit Gefrierteil	5	1	170,00 €	2,83 € zzgl. 29,90 Euro Transportpauschale	
Kaffeemaschine	4	1	15,00 €	0,31 €	
Wasserkocher	4	1	10,00 €	0,21 €	
Toaster	4	1	10,00 €	0,21 €	
Staubsauger	5	1	40,00 €	0,67 € zzgl. 3,90 Euro Transportkosten	
Bügeleisen	5	1	15,00 €	0,25 € zzgl. 5,90 Euro Transportkosten	
Fernseher	5	1	130,00 €	2,17 € kostenfreier Versand	
Notebook	5	1	260,00 €	4,33 € zzgl. 6,59 Euro Transportkosten	
Drucker	5	1	40,00 €	0,67 € zzgl. 4 Euro Transportkosten	
Telefon (Festnetz)	8	1	27,00 €	0,28 € zzgl. 4,99 Transportkosten	
Mobiltelefon	4	1	78,00 €	1,63 € kostenfreier Versand	
Fön	8	1	9,00 €	0,09 € zzgl. 3,99 Euro Transportkosten	
Fieberthermometer	5	1	2,00 €	0,03 €	
Reparatur	1	1	7,00 €	7,00 €	
Transportpauschalen	5	1	128,17 €	2,14 €	
SUMME				28,86 €	

elektrische Haushaltsgeräte

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis/Stück	Preis/Monat	Anmerkungen
Teller groß		3	6	1,79 €	0,30 €
Teller klein		3	6	1,79 €	0,30 €
Teller tief		3	6	1,79 €	0,30 €
Tassen		3	6	1,79 €	0,30 €
Mehrzweckgläser		3	6	1,00 €	0,17 €
Weingläser		5	6	1,69 €	0,17 €
Besteck komplett		5	1	8,00 €	0,13 € Gabel, Messer, großer Löffel, kleiner Löffel, je 4 Stück
Küchengeräte manuell		5 n.a.		30,00 €	0,50 € Sieb, Kochlöffel, Kelle, Brett etc.
Küchenmesser		8	1	29,00 €	0,30 € 6-teiliges Küchenmesser-Set
Kochtopf		8	1	60,00 €	0,63 € Topfset, 4 Töpfe
Bratpfanne		5	1	11,00 €	0,18 €
Handtuch		4	4	1,29 €	0,11 €
Duschtuch		4	2	2,99 €	0,12 €
Badetuch		8	1	20,00 €	0,21 €
Geschirrtuch		2	1	12,99 €	0,54 € 5-er Pack
Leuchtmittel		4	8	2,99 €	0,50 €
SUMME					4,75 €

Position	Einheiten/Monat	Nutzungsdauer in Monaten	Preis/Einheit	Preis/Monat	Anmerkungen
Tageszeitung	1	1	39,90 €	39,90 €	Monatsabonnement LVZ Digital
Telefonanschluss,- gebühren	1	1	34,90 €	34,90 €	incl. Internet-DSL-Flatrate
Internetanschluss,- gebühren	1	1		0,00 €	
Mobilfunkgebühren	1	1	6,99 €	6,99 €	
Bücher, Zeitschriften	1	1	5,00 €	5,00 €	
Volkshochschulkurs	1	1	5,00 €	5,00 €	pauschal
Computersoftware	1	1	10,00 €	10,00 €	
Schreib-, Druckerpapier	0,1	10	5,00 €	0,50 €	
Druckerpatrone	0,1	10	16,00 €	1,60 €	
Briefporto	1	1	1,10 €	1,10 €	ohne Bewerbungen
Kino, Theater	1	1	10,00 €	10,00 €	1 x Eintritt/Monat am Kinotag/im Theater mit Ermäßigung
Zoo	0,33	1	25,00 €	8,25 €	incl. Ermäßigung, Nutzung aller 3 Monate
Schwimmbad	1	1	2,70 €	2,70 €	incl. Ermäßigung, für 1 Stunde
Mitgliedsbeitrag Sportverein	1	1	15,00 €	15,00 €	
Deutschlandticket	1	1	63,00 €	63,00 €	große regionale Differenzen
Fahrrad	0,014	72	280,00 €	3,89 €	
Fahrradreparatur	1	1	5,00 €	5,00 €	
Kabelfernsehen	1	1	14,99 €	14,99 €	
SUMME				227,82 €	

Position	Nutzungsdauer in Monaten	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Strom				45,00 €	1.500 kWh/Jahr, regionale Preisdifferenzen bis zu 9 Prozent
Geschenke				15,00 €	4 Angehörige 1. Grades je Weihnachten u. Geburtstag
Gastronomiebesuch				30,00 €	1 x Monat 1 Essen und 2 Getränke
Privat-Haftpflicht-Versicherung				4,00 €	
Hausrat-Versicherung				6,00 €	
Festtags-Ausgestaltung				5,00 €	3 Festtage/Jahr a 20 Euro
Instandhaltung/Kleinreparaturen Wohnung				28,00 €	Selbstbeteiligung 8 Prozent der Jahresbruttokaltmiete (bei: 350 Kaltmiete/Monat)
Gebühr für Personalausweis	120	1	52,00 €	0,43 €	incl. 1 digitales Passbild a 6 Euro
SUMME				133,43 €	

Erläuterung einzelner ausgewählter Bedarfspositionen

1) Reis, Kartoffeln, Eierteigwaren:

Diese Nahrungsmittel für Hauptmahlzeiten ergänzen sich additiv auf die zugrunde gelegte Tagesanzahl des Monats. Gleiches gilt in derselben Weise für alle weiteren Substitutionsgüter.

2) Obst, Gemüse:

Obst und Gemüse unterliegen einer besonders starken saisonalen Preisdynamik. Aus diesen Gründen wurde ein unterer Mittelwert aus Hochpreis- und Tiefpreis-Saison als Grundlage der Berechnung herangezogen. Damit wurde einerseits einem wirtschaftlichen Handeln Rechnung getragen, welches einen Verzehr dieser Nahrungsmittel vornehmlich in den Zeiten der saisonalen Niedrigpreise annimmt, ohne jedoch einen vollständigen Verzicht in der Nichtsaison vorauszusetzen.

3) Alkoholika, Tabakwaren:

Die generelle Nutzung von Alkoholika sowie Tabakwaren entspricht dem gesellschaftlich anerkannten sozialen Verhalten. Ein gelegentliches gemeinsames Bier, ein gemeinsam getrunkenes Glas Wein wie auch der Genuss einer gemeinsam gerauchten Zigarette ist als absolut gebräuchliches, sozial übliches Verhalten zu werten. Professor Sebastian Mueller (Universität Heidelberg) bescheinigt dem Genuss von Alkohol eine tiefe Verwurzelung in unserer Kultur, da er als sozialer Kontakt- und Bindestoff diene. (Claudia Fricke in: Web.de-Magazin vom 7. Februar 2015 „Warum ist Alkohol erlaubt?“) Diesem wurde mit einer, wenn auch jeweils geringen, Menge Rechnung getragen.

4) Zuzahlungen zu krankheitsbedingten Kosten:

Sozialleistungsempfänger sind wie alle Krankenversicherten dazu verpflichtet, Zuzahlungen für alle Medikamente, Hilfsmittel sowie Behandlungen zu leisten. Dabei ist gesetzlich geregelt, dass bis zu einer maximalen Belastungsgrenze von zwei Prozent des Regelsatzbetrags (Ausnahme: chronisch Kranke bis zu maximal einem Prozent) selbst zu tragen ist. Diese finanzielle Belastung muss selbstverständlich in einer Mindestsicherung ihren Niederschlag finden.

5) Elektrotechnische Geräte (exemplarisch: Waschmaschinen):

Eine Waschmaschine im Wert von 190 Euro ist im untersten Preisbereich angesiedelt. Wie schon zuvor in den Grundannahmen dargelegt, weicht die durchschnittlich erwartbare Lebensdauer eines solchen Produktes erheblich von der eines

Markenproduktes und erst recht von der eines Topmarkenprodukts ab. Aus diesem Grund ist die angesetzte Nutzungsdauer eines solchen Gerätes mit vier Jahren keinesfalls zu niedrig veranschlagt. Waschgeräte neuer Bauart von Markenherstellern hingegen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von sechs bis zu acht Jahren, ein Topmarkenprodukt gar von 12 bis zu 20 Jahren.

6) Notebook, Drucker:

Ein Computer gehört heutzutage in fast allen Haushalten zur technischen Grundausstattung. Er stellt die Basis für verschiedenartigste Kommunikationsmöglichkeiten dar und ist ebenso für Arbeitssuchende notwendiges Mittel zur Beschäftigungssuche. Trotz eines etwas höheren Anschaffungspreises sowie höherer Reparaturkosten ist ein Notebook in den Gesamtkosten preisgünstiger als die klassische PC-Monitor-Kombination.

7) Transport-, Versandpauschalen:

Größere, unhandliche und/oder schwere Einrichtungsgegenstände und technische Geräte bedürfen einer Transportmöglichkeit. Insbesondere beim betroffenen Personenkreis besteht aus der einem niedrigen Lebensniveau innewohnenden Logik heraus keine Möglichkeit, dabei auf die Nutzung eines eigenen PKW zurückzugreifen. Weiterhin erfolgt der Kauf größerer Einrichtungsgegenstände wie auch elektrischer Geräte im obigen Zusammenhang i.d.R. als Ersatzinvestition und somit zeitnah zum Zeitpunkt des Defektes. Eine Zusammenlegung von Käufen mehrerer Produkte ist damit nur eingeschränkt möglich. Da für den Versand auch kleinerer Produkte, die nur in Onlineshops erhältlich sind, Versandkosten anfallen, waren auch diese bei der Berechnung zu berücksichtigen.

8) Geschirr:

Geschirr unterliegt sowohl einer häufigkeitsbedingten Abnutzung sowie auch Bruch. Diese Umstände wurden durch die durchschnittliche Nutzungsdauer eines sechsteiligen Services von drei Jahren berücksichtigt.

9) Zeitungsabonnement:

Grundlage des Betrages für diese Position war das Digitalangebot der regionalen Tageszeitung „Leipziger Volkszeitung“ für monatlich 39,90 Euro.

10) Telefon- und Internetanschluss:

Ein Telefon-/DSL-Flatrate-Anschluss mit der aktuell niedrigsten Übertragungsgeschwindigkeit von 16 Mbit/s entspricht dem derzeitigen Mindeststandard.

11) Mitgliedsbeitrag Sportverein:

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein bietet sowohl die Möglichkeit für soziokulturelle Kontakte als auch die Möglichkeit zur Gesunderhaltung des Körpers. Mit einem Beitrag von 15 Euro monatlich werden Mitgliedschaften in nichtpreisintensiven Sportarten ermöglicht. Mitgliedschaften weiterer Sportarten liegen regelmäßig teils beträchtlich über diesem Betrag.

12) Deutschlandticket:

Das im Mai 2023 eingeführte „Deutschlandticket“ ist nach einem Startpreis für 49 Euro pro Monat über die Zwischenstufe von 58 Euro im Jahr 2025 seit 2026 für einen monatlichen Preis von 63 Euro erhältlich. Damit werden Fahrten mit fast allen Nahverkehrsmitteln in Deutschland ermöglicht. Das erfüllt die Voraussetzungen für eine gesicherte Teilhabe im Bereich der Mobilität.

13) Reparaturen:

Die Nutzungsdauer langlebiger Wirtschaftsgüter und technischer Produkte kann signifikant verlängert werden, wenn bei Bedarf notwendige Reparaturen durchgeführt werden können. Dies gilt umso mehr, da in diesem Warenkorb ausschließlich preisgünstige und damit technisch anfälliger Produkte zugrunde gelegt sind. Mit dieser Pauschale soll dem Rechnung getragen werden.

14) Stromkosten:

Der Stromverbrauch eines Ein-Personen-Haushaltes ist in den vergangenen Jahren aufgrund immer energie-effizienterer Elektrogeräte, auch in den einfacheren Qualitätsvarianten, auf rund 1.200 kWh in Wohnungen bzw. 1.800 kWh in Häusern zurückgegangen. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, dass sich die betreffende Person den geringeren Teil des Tages in der eigenen Wohnung befindet. Die Lebenssituation von Sozialleistungsempfängern unterscheidet sich davon jedoch signifikant. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die zugrunde gelegten elektrotechnischen Geräte niedrigerer Preiskategorien häufig einen höheren Stromverbrauch gegenüber teureren Modellen aufweisen. Dies wird mit dem leicht erhöhten Stromverbrauch von 1.500 kWh bei der üblicherweise zu erwartenden Variante einer Mietwohnung berücksichtigt. Dabei ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die Stromkosten erhebliche regionale Unterschiede von bis zu neun Prozent aufweisen.

15) Privathaftpflicht-, Hausratversicherung:

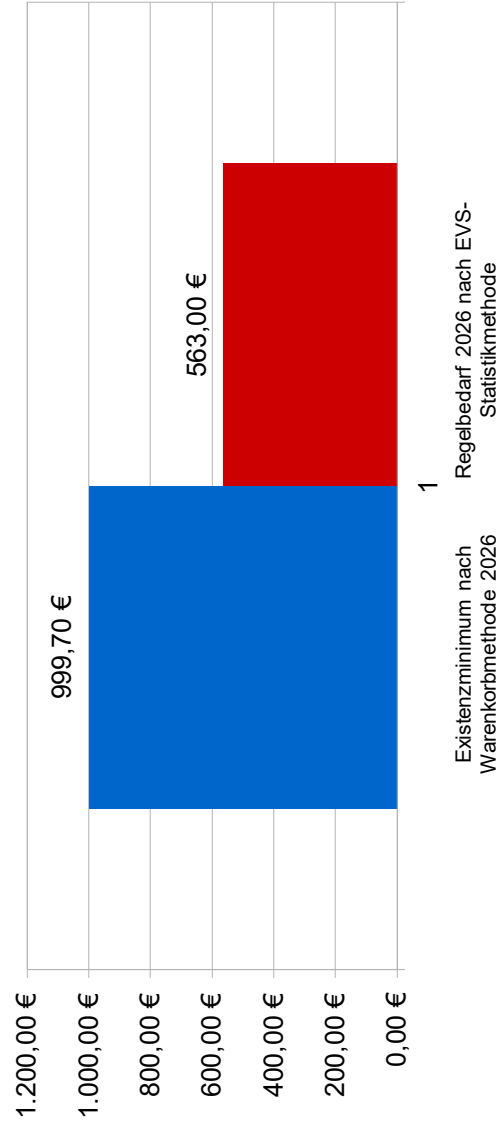
Häufige Voraussetzung zum Abschluss eines Mietvertrages ist das Vorhandensein einer Hausrat-Versicherung. Darüber hinaus kann ein Nichtbestehen beider Versicherungen von geradezu existenzieller Bedeutung für die finanzschwachen Hilfeempfänger sein.

16) Eigenanteil Wohnungsinstandhaltung:

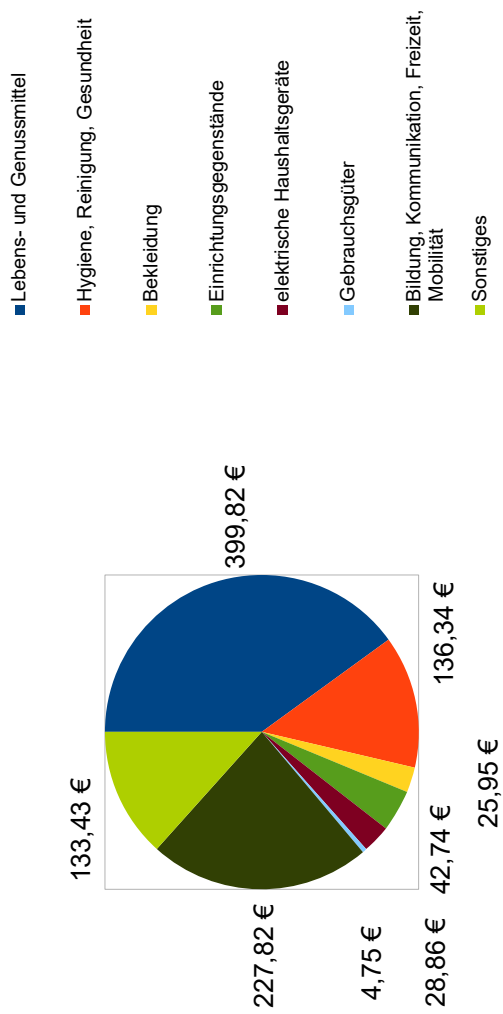
Regelmäßiger Bestandteil von Mietverträgen sind Selbstbeteiligungen des Mieters von acht Prozent der Jahresbruttokaltmiete für Instandhaltung und -setzung sowie Reparaturen defekter Gebrauchsgegenstände. Bei der Bedarfsermittlung für die Studie wurde dies für eine angenommene monatliche Kaltmiete von 350 Euro berücksichtigt.

Kategorie	Betrag/Monat	Regelbedarf 2026	Anteil am Gesamtbedarf
Lebens- und Genussmittel	399,82 €		39,99%
Hygiene, Reinigung, Gesundheit	136,34 €		13,64%
Bekleidung	25,95 €		2,60%
Einrichtungsgegenstände	42,74 €		4,27%
elektrische Haushaltsgeräte	28,86 €		2,89%
Gebrauchsgüter	4,75 €		0,48%
Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität	227,82 €		22,79%
Sonstiges	133,43 €		13,35%
GESAMT	999,70 €	563,00 €	100,00%

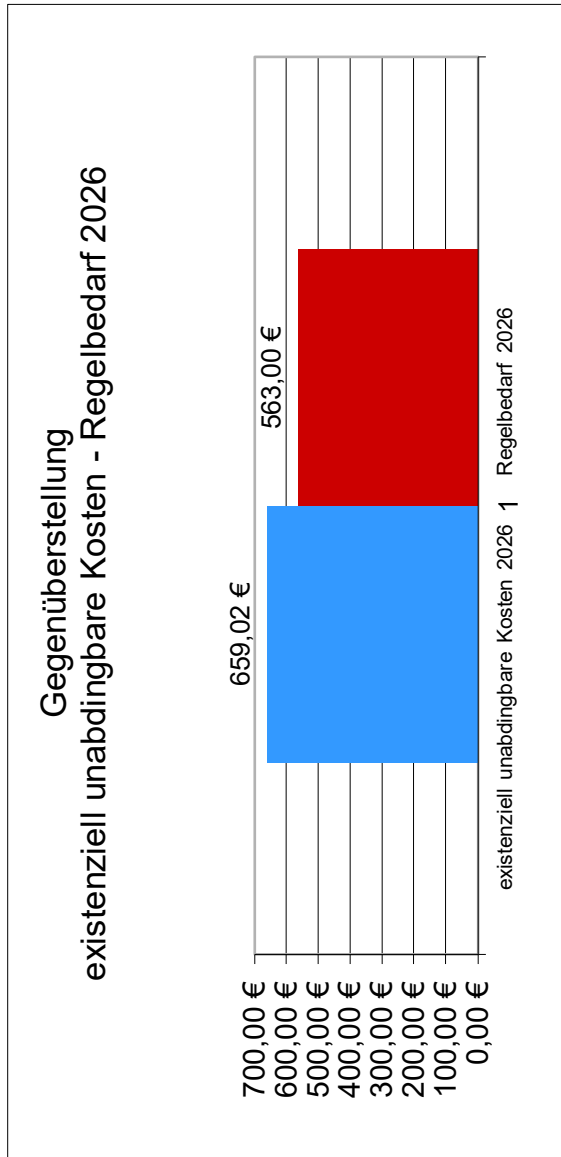
Gegenüberstellung Existenzminimum - Regelbedarf 2026



Aufteilung des Existenzminimums nach Kategorien



Kategorie	existentiell unabhängbare Kosten	Regelsatz 2026	Anmerkungen
Lebensmittel	327,47 €		ohne Genussmittel
Hygiene, Reinigung, Gesundheit	136,34 €		vollständige Kosten
Bekleidung	0,00 €		
Einrichtungsgegenstände	0,00 €		
elektrische Haushaltsgüter	0,00 €		
Gebrauchsgüter	0,00 €		
Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität	111,78 €		vertraglich bedingte Kosten
Sonstiges	83,43 €		vertraglich bedingte Kosten
GESAMT	659,02 €	563,00 €	



Auswertung

Der aktuelle, mittels der Statistikmethode zuzüglich einer nachgelagerten Produktentnahme aus dem Warenkorb bereitgestellte Regelsatz in Höhe von 563 Euro unterschreitet den durch die vorliegende Warenkorbmethode ermittelten Betrag des soziokulturellen Existenzminimums in Höhe von 999,70 Euro eklatant. Der Fehlbetrag ist so enorm, dass ein dauerhafter Ausschluss der Sozialleistungsberechtigten aus dem gesellschaftlich mindestens üblichen Teilhabeverhalten als gesichert angenommen werden muss und darüber hinaus sogar Einschränkungen bei ihrer physischen Existenzsicherung zu befürchten sind.

Der Fehlbetrag von rund 437 Euro kann von den Grundsicherungsempfängern nur kompensiert werden, indem diese vollständig auf jegliche Form der soziokulturellen Teilhabe verzichten sowie – da das noch nicht ausreichend ist – noch an einzelnen Stellen ihrer physischen Existenzsicherung, beispielweise durch Hungern, sparen. Dies wird durch die Gegenüberstellung des derzeit geltenden Regelsatzbetrages von 563 Euro mit dem als „existenziell unabdingbare Kosten“ bezeichneten Betrag von rund 659 Euro dokumentiert. Dabei sind in den existenziell unabdingbaren Kosten ausschließlich Beträge zur physischen Existenzsicherung sowie weitere Ausgaben enthalten, die aufgrund ihrer vertraglichen Bindung nicht ohne Folgewirkungen und/oder Folgekosten einsparbar sind. Selbst dieser Fehlbetrag beläuft sich auf 96 Euro. Somit muss festgestellt werden, dass der Grundsicherungsbetrag von 563 Euro den Sozialleistungsberechtigten gerade einmal ein Leben an der Grenze zur absoluten Armut gestattet und eine soziokulturelle Teilhabe vollständig ausschließt.

Den größten Posten der Ausgaben in der Warenkorbstudie bilden mit 39,99 Prozent die Lebens- und Genussmittel. Das ist gegenüber der Studie von 2015, die einen Anteil am Gesamtbedarf von damals 35,35 Prozent dokumentierte, nochmals eine weitere Steigerung dieses Ausgabenbereichs. Gleichwohl kann das aufgrund der vornehmlich in diesem Bereich festzustellenden, deutlich höheren Preissteigerungen nur wenig überraschen. Zweitgrößter Bedarfsbereich ist auch weiterhin der sehr umfangreiche Bereich „Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität“ mit 22,79 Prozent.

Fortentwicklung des Betrages der sozialen Mindestsicherung

Die positionsgenaue, transparente Auflistung aller Bedarfsbestandteile erlaubt eine mit überschaubarem Aufwand verbundene, regelmäßige Weiterentwicklung. Diese sollte

jährlich erfolgen, da in diesem Turnus bei einer Vielzahl von Bedarfspositionen signifikante Preisentwicklungen zur Wirkung kommen. Insbesondere die oftmals sehr sprunghaften und erheblichen Preissteigerungen in den letzten Jahren bestätigen diese Notwendigkeit. Hierbei ist, der Logik des Konzeptes folgend, ausschließlich die Entwicklung der Verbraucherpreise zugrunde zu legen. Die derzeit für die Fortentwicklung des Regelbedarfs aktuell angewandte Mischform aus Preis- und Lohnentwicklung hingegen lässt jegliche Logik hinsichtlich des Ziels der Bedarfsdeckung vermissen.

Parallel hierzu sollten auch mögliche Änderungen der gesellschaftlich üblichen Verbrauchs- und Gebrauchsgewohnheiten Berücksichtigung finden. Diese könnten mittels einer veränderten Warenkorbzusammensetzung in Ansatz gebracht werden. So kann garantiert werden, dass auch weiterhin eine möglichst umfangreiche und integrierende soziokulturelle Teilhabe gewährleistet wird.

Bewertung

Die aktuelle warenkorbbasierte Studie fördert einen eklatanten Fehlbetrag bei der Ermittlung des Existenzminimums zutage. Dadurch werden nicht nur grundgesetzliche und menschenrechtliche Vorgaben durch den Gesetzgeber dauerhaft missachtet. Es wird gleichfalls die in den letzten Jahren mehrfach vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Forderung nach einer bedarfsgerechten Mindestsicherung, einem echten Existenzminimum, nicht umgesetzt. Die Sozialleistungsberechtigten verlieren durch die fehlenden Möglichkeiten an soziokultureller Teilhabe die Anbindung an den übrigen Teil der Gesellschaft, was sich auf mittlere und lange Frist in psychischen bis hin zu physischen Erkrankungen niederschlägt.

Diese Exklusion aus der Gesellschaft sowie die parallel in Abständen immer wieder stattfindenden stigmatisierenden Kampagnen gegen Arbeitslose oder arme Menschen im Allgemeinen bewirken zusätzlich einen Rückzug der Betroffenen aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld. Dieser vermeintlich freiwillige Rückzug aus der Öffentlichkeit führt zu einem Verschwinden aus der öffentlichen Wahrnehmung. Die Exklusion der Armen wird so vom restlichen Teil der Gesellschaft kaum mehr registriert.

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Rückwirkungen

Die seit Jahrzehnten, jedoch ganz besonders seit Beginn des Jahres 2026, von Politikern, aber auch von Medien initiierten Kampagnen über angeblich in Saus und Braus lebende Sozialleistungsempfänger führten in der Öffentlichkeit zu dem häufig geäußerten Vorurteil, dass die Sozialleistungen viel zu üppig bemessen seien. Jedoch könnte nichts weiter von der Realität entfernt sein. Wie in der vorstehenden Studie nachgewiesen, ist stattdessen der Regelsatzbetrag eklatant zu niedrig.

Über das erste Halbjahr 2026 hinweg wurden im Fahrwasser der verkündeten Reformpolitik von Politikern willkürliche Zahlen verbreitet, wieviel Geld in der Grundsicherung denn einzusparen wäre. Obwohl keinerlei inhaltliche Argumente geliefert wurden, an welchen Stellen und auf welcher Grundlage verfassungskonforme Kürzungen möglich sein sollten, wurden Einsparpotenziale bis in den zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich hinein behauptet. Anstatt weiterhin herbeifabulierte Milliarden-Euro-Einsparungen zu beschwören, wäre es vielmehr sinnvoll, mögliche konjunkturelle Effekte einer verfassungsfesten sozialen Mindestsicherung zu analysieren.

Je ärmer ein Mensch ist, desto höher ist seine Konsumquote, sprich: desto höher ist der Anteil seines Einkommens, den er für Konsum ausgibt. Erst mit steigendem Einkommen kann ein dann größer werdender Teil des Einkommens gespart werden. Ist das Einkommen bei armen Menschen so gering, dass sie alles für die elementaren Lebensnotwendigkeiten benötigen, geben sie ihr Einkommen vollständig dafür aus. Ihre Konsumquote beträgt 100 Prozent. Diese Situation ist bei Grundsicherungsempfängern zweifelsohne gegeben. Ihr gesamtes Einkommen fließt in den Konsum, zum Sparen haben sie keinen finanziellen Spielraum.

Würde nun die Grundsicherung entsprechend den Ergebnissen dieser Studie um 437 Euro auf das ermittelte Existenzminimum erhöht werden, ergäben sich daraus enorme volkswirtschaftlich positive Effekte. Da der Gesamtbetrag von rund 1.000 Euro weiterhin für existenzielle Lebensnotwendigkeiten sowie ein Mindestmaß an soziokultureller Teilhabe ausgegeben würde, ist auch hier eine Konsumquote von 100 Prozent glaubhaft vorauszusetzen. Das würde bedeuten, dass pro Sozialleistungsempfänger 437 Euro monatlich zusätzlich in den Binnenkonsum fließen würden.

Dies wäre gerade in den Zeiten einer dauerhaft am Nullwachstum entlang schrammenden Konjunktur ein dringend notwendiges Konjunkturprogramm für die

Wirtschaft. Die falsche, aber auch nach Jahrzehnten immer noch so hochgelobte Exportpolitik der deutschen Wirtschaft könnte durch diese Stärkung der Binnennachfrage auf solidere Füße gestellt werden. Ein nicht unerheblicher Teil der zusätzlichen Ausgaben für die solcherart erhöhte Mindestsicherung würde zudem durch erhöhte Einnahmen bei Verbrauchssteuern und der Umsatzsteuer wieder eingenommen werden.

Aus all diesen Punkten würde eine Steigerung der Binnennachfrage auch zu einer Ankurbelung der Wirtschaft und daraus folgend einer gesteigerten Arbeitskräftenachfrage führen. Auf dieser Grundlage würden sich wiederum Wachstumseffekte ergeben, die mittels Rundeneffekten zu einer deutlich verbesserten konjunkturellen Lage führen würden. Das zu erwartende Totschlag-Argument „Wer soll das denn bezahlen!“ würde damit deutlich an Strahlkraft verlieren – ganz abgesehen davon, dass ein die Menschenwürde garantierendes, verfassungsgemäßes Existenzminimum kein Spielball politischer Interessen sein darf. Denn Menschenwürde ist unverhandelbar.